



Kontrollpunkte bei risikobasierten Inspektionen in Badeanlagen

Gültig ab: 09.04.2024
MD-00178, Version: 03, Seite 1/2

Fehrenstrasse 15, Postfach, 8032 Zürich
Telefon 043 244 71 00, www.zh.ch/kl

1. Selbstkontrollkonzept

Regelung Verantwortung

- Organisation, Verantwortlichkeiten, Stellvertretung
- Fachbewilligung für die Desinfektion des Badewassers
- Chemikalien-Ansprechperson bezeichnet

Kontrolle, Unterhalt der Anlagenteile und Geräte

- Interventionswerte und Korrekturmassnahmen (freies, gebundenes Chlor, pH-Wert)
- Unterhalts- und Wartungsarbeiten geregelt
- Arbeitsanweisungen erstellt (Kontrollrundgang, Neuanschwemmung, usw.)
- Reinigungs- und Desinfektionskonzept

Organisation betriebliche Sicherheitsmassnahmen

- Notfall-Plan, (Ablaufschema, Telefonnummern, Erste-Hilfe)
- Sicherheitsdatenblätter vorhanden und berücksichtigt

Konzept Probenplanung

- Probenplanung Bade- und Duschwasser (Selbstkontrollproben)
- Massnahmen bei Abweichungen

Betriebsdaten und Beschreibung der Anlagen und Prozesse

- Aktuelles Funktionsschema der Badewasseraufbereitung

2. Badewasserqualität

- Gesetzliche Anforderungen Bade- und Duschwasser eingehalten (TBDV-Anhänge. 5, 6 und 7)

3. Prozesse und Tätigkeiten

Frisch- Füllwasserzusatz und Volumenstrom

- Volumenstrom für jedes Becken dokumentiert
- Frischwasserzusatz dokumentiert
- Frischwasser- Füllwasserzusatz (freier Auslauf, Rückflussverhinderung)

Badewasseraufbereitung

- Verfahrenskombination korrekt angewendet (SIA-Norm)
- Teil- und Volllastbetrieb geregelt
- Filterrückspülungen / Neuanschwemmungen geregelt und dokumentiert
- Verbrauch von Flockungsmittel dokumentiert
- Automatische Alarmierung (wenn technisch möglich)



Kontrolle und Unterhalt Geräte

- Hand- und Onlinemessungen dokumentiert
- Kalibration Hand- und Onlinemessgeräte dokumentiert

Umgebungshygiene

- Reinigungsarbeiten dokumentiert

Aus- Weiterbildung Personal

- Dokumentiert

Überwachung und Dokumentation Bade- und Duschwasserqualität

- Laborergebnisse der Selbstkontrollproben vorhanden

Umgang mit Chemikalien

- Mengenschwelle Störfallverordnung (StFV) berücksichtigt

Personenschutz-ausrüstung

- Atemschutz, Schutzbrille, Gummihandschuhe, Staubmaske
- Augendusche, Gefahrenschilder, Gebotsschilder, Chemikalienbinder

4. Räumlich-betriebliche Voraussetzungen

Bauliche Anforderungen

- Automatisches Mess- Regelgeräte (freies Chlor) für jedes Becken
- Automatisches Mess- Regelgeräte (pH-Wert) für jeden Filterkreislauf
- Armaturen für Probenahmen, Rohwasser, Filtrat usw.
- Separates Spülwasserbecken mit ≥ 1.0 mg/l „freies Chlor“
- Säuren / Laugen sind getrennt gelagert
- Restozonvernichter funktionsfähig, genug Aktivkohle
- Ozonwarngerät installiert und gewartet

Raumluftechnik

- Kein übermässiges Chlor oder Chloramingeruch
- Ausgleichsbecken ist zum Technikraum geschlossen

Zugang zu Gebäuden und Räumen

- Chemikalienräumen sind belüftet und gesichert

5. Management und Kooperation

Umsetzung der geforderten Massnahmen

- Massnahmen umgesetzt
- Fristen eingehalten
- Meldung an Behörden bei Problemen mit der Badwasserqualität